

## Protokoll vom 7. Dezember 2021

### Zirkulationsbeschluss

<b>6</b>	<b>Raumordnung, Bau, Verkehr</b>	<b>2021-228</b>
<b>6.2</b>	<b>Tiefbau</b>	
<b>6.2.1</b>	<b>Bau und Instandsetzung Werner-Weber-Strasse - Umgestaltung im Zusammenhang mit der Erschliessung Johanna-Weber-Park - Auflageprojekt § 13 StrG - öffentliche Auflage - Genehmigung und Verabschiedung</b>	

### Ausgangslage

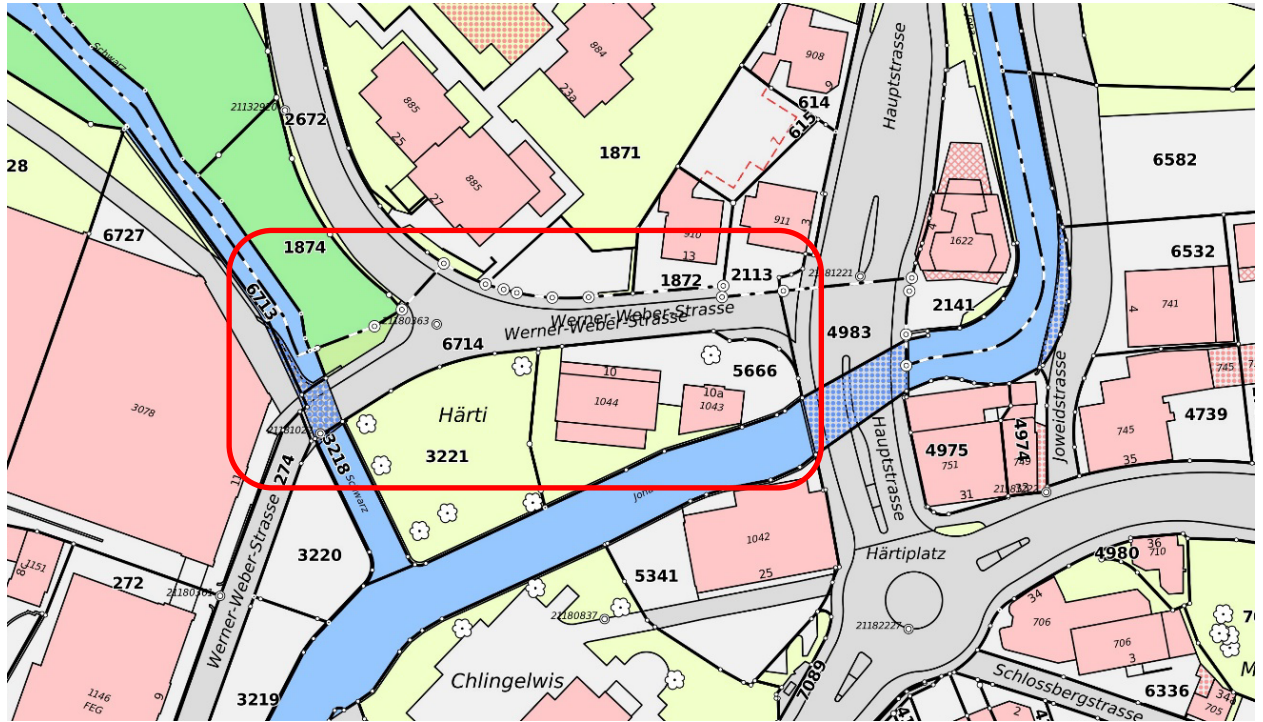
Im Zusammenhang mit der Erschliessung des Johanna-Weber-Parks und der Umsetzung der geplanten Velomassnahmen gemäss dem Velokonzept Rüti, soll die Werner Weber-Strasse im Abschnitt Brücke über die Schwarz bis zur Hauptstrasse umgestaltet werden. Die dsp Ingenieure + Planer AG, Uster, wurde mit der Ausarbeitung des Vorprojektes beauftragt. Mit Datum vom 17. November 2021 liegt das Vorprojekt als Auflageprojekt vor. Es soll zuhanden der öffentlichen Auflage gemäss § 13 Strassengesetz verabschiedet werden.

### Erschliessung Johanna-Weber-Park

Die Werner-Weber-Strasse bildet zwischen der Hauptstrasse und der Dorfstrasse eine attraktive Verbindung entlang dem Gewässer Jona. Um Schleichverkehr auf der Werner-Weber-Strasse zu unterbinden, besteht ab dem Knoten mit der Kirchenrainstrasse ein Fahrverbot für südwärts gerichteten Verkehr, mit Ausnahme von Zubringerdienst. Zudem ist ab der Liegenschaft Werner-Weber-Strasse Nr. 5 ein Einbahnregime für den motorisierten Verkehr signalisiert. Die Werner-Weber-Strasse dient daher zwischen der Brücke über das Gewässer Schwarz und der Dorfstrasse der Erschliessung der angrenzenden Grundstücke und als Verbindungsweg für den Langsamverkehr und für Passantinnen und Passanten.

Das Parkgrundstück Kat. Nr. 3221 an der Werner-Weber-Strasse bildete einst einen Garten der Fabrikantenvilla an der Dorfstrasse 21 auf der gegenüberliegenden Seite der Jona. Seine Bedeutung im Zusammenhang mit den im Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte von überkommunaler Bedeutung enthaltenen Nachbarvillen „Werner“, Vers.-Nr. 1044, und „Weber“, Vers.-Nr. 1039, rechtfertigt eine überkommunale Einstufung. Auf dem Parkgrundstück Kat. 3221 sind gemäss ursprünglichem Gartenkonzept die Einfriedigung entlang der Werner-Weber-Strasse, die Sandsteinquader-Mauern entlang der Jona und der Schwarz, der Teich mit den aufliegenden Kalksteinbrocken, das Wegsystem und der Sitzplatz bei der Rosskastanie zu erhalten, resp. wieder sichtbar zu machen. Der Kanton Zürich als Besitzerin des Parks, beabsichtigt das heute verwilderte Land auszulichten und als Park-Oase am Rande des historischen Dorfkerns der Öffentlichkeit, unter dem Namen Johanna-Weber-Park, zugänglich zu machen.

Damit der geplante Park für Passantinnen und Passanten optimal erschlossen werden kann, ist geplant, entlang dem Parkgrundstück und am Südrand der Werner-Weber-Strasse einen Gehweg zu erstellen. Heute bestehen Verbindungen für Fussgängerinnen und Fussgänger ausschliesslich auf der Nordseite der Werner-Weber-Strasse.



Projektperimeter

## Umsetzung Velomassnahme

Mit GRB Nr. 161 vom 22. September 2020 wurde das kommunale Velokonzept mit Netz- und Analyseplan genehmigt und zuhanden der weiteren Bearbeitung verabschiedet. Einen wesentlichen Bestandteil dieses Velokonzeptes bildet der Veloring. Bezüglich der Infrastrukturanprüche handelt es sich dabei um eine Hauptroute mit dem Fokus auf Komfort. Der Veloring führt als durchgehende und widerstandsarme Veloroute einmal rund um das Zentrum von Rüti. Von grosser Bedeutung sind die Schnittstellen. Der Veloring führt zwischen dem Gewässer Schwarz und der Hauptstrasse über die Werner-Weber-Strasse.

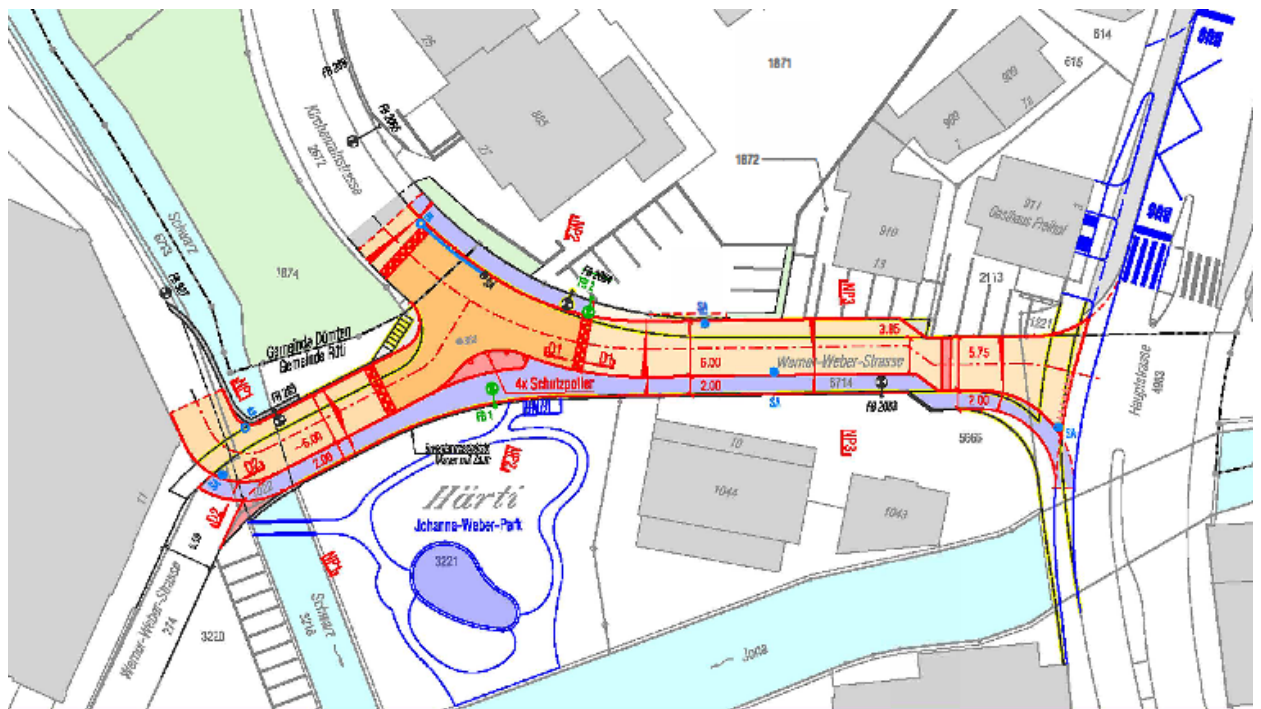


Ausschnitt aus dem Netzplan Veloverkehr mit Veloring (grün)



Viele Elemente des Velorings bestehen bereits. Der Veloring soll in den nächsten Jahren kontinuierlich ergänzt und optimiert werden. Dazu wurde die Massnahmenplanung Velonetz auf der Grundlage des erarbeiteten Analyseplans in Auftrag gegeben.

Mit dem Umbau der Werner-Weber-Strasse soll südlich der Brücke über die Schwarz ein verändertes Verkehrsregime eingerichtet werden. Um dem Veloweg "Circle" rund um das Zentrum von Rüti als Komfortroute ein grösseres Gewicht beizumessen, soll der Knoten Werner-Weber-Strasse / Fuss- und Radweg entlang der Schwarz, baulich so umgestaltet werden, dass die Vortrittssituation zugunsten des Veloweges verändert wird.



Auflageprojekt vom 17. Dezember 2021

## Linienführung und Gestaltung

Damit am Südrand der Werner-Weber-Strasse die Erschliessung des Parkgrundstückes mit einem Gehweg umgesetzt werden kann, ist geplant, die bestehende Fahrbahn mit dem bestehenden Gehweg abzutauschen. Die grundsätzliche Linienführung der Werner-Weber-Strasse wird nicht verändert. Durch den Abtausch ergeben sich jedoch teilweise neue Geometrien. Insbesondere beim Gasthaus Frei Hof entsteht in der Fahrbahn ein horizontaler Versatz. Dadurch werden die bestehenden Parkplätze beim Gastrobetrieb nicht eingeschränkt und es muss kein Land für den Umbau der Strasse erworben werden. Mit dem Horizontalversatz soll zudem eine Beruhigung des Verkehrs erzielt werden.

Dieses Ansinnen unterstützend wirkt auch der geplante Vertikalversatz im Bereich des Knotens von Kirchenrain- und Werner-Weber-Strasse. Hier wird die Fahrbahn flächig um 10 cm angehoben und die hierfür nötigen Rampen mittels kariierter Markierung gekennzeichnet. Weiter soll die angehobene Fläche für die Wahrnehmung durch Verkehrsbeteiligte als verkehrsberuhigendes Element eine Färbung erhalten.

Mit dem Vertikalversatz entfällt der 10 cm hohe Anschlag zwischen der Fahrbahn und dem Gehweg, womit der Schutz der Fussgängerinnen und Fussgänger auf dem Gehweg in der Verlängerung der Kirchenrainstrasse von herannahenden Fahrzeugen nicht mehr gewährleistet ist. Als Gegenmassnahme sollen im Bereich der Fussgängerinnen und Fussgänger vor dem Parkgrundstück Poller versetzt werden.

Die heute im Knotenbereich überdimensionierte Fahrbahnfläche soll verringert resp. leicht eingeeengt werden. Die Befahrung der verschiedenen Verkehrsbeziehungen mittels Lastwagen bleibt weiterhin gewährleistet.

Bedingt durch die Anordnung des durchgehenden Gehweges auf der Südseite der Werner-Weber-Strasse verschiebt sich der Übergang für Fussgängerinnen und Fussgänger und wird neu entlang der östlichen Fahrbahnrampe der Werner-Weber-Strasse angeboten. Die heutige Treppe beim alten Standort wird nicht mehr benötigt und in der Folge zurückgebaut.

### **Signalisation**

Mit dem geplanten Umbau der Werner-Weber-Strasse entstehen an den heutigen Signalisationen keine Veränderungen.

### **Normalprofil**

Das geometrische Normalprofil der Fahrbahn übernimmt die Gesamtbreite der heutigen Strasse und verändert sich massgeblich nur aufgrund des Abtausches von Fahrbahn und Gehweg. Die Dimensionierung des neuen Oberbaues der Fahrbahn erfolgte derart, dass die Anforderungen für eine Verkehrslastklasse T3 erfüllt sind.

Der Ort beton der Brücke über die Schwarz wurde für die heute anzutreffenden Gefällsverhältnisse des Strassenbaus ausgebildet und entsprechend stark wirkt sich der Abtausch von Fahrbahn und Gehweg auf den Überbau des Bauwerkes aus. Die im Vorprojekt dargestellte Variante strebt mit dem Umbau möglichst geringe Schiftungen unter dem Asphaltbelag an, um die Eigenlasten der Brücke nicht stark zu erhöhen. Daraus ergeben sich jedoch Quergefälle von Fahrspuren und vom Gehweg, welche strassenbautechnisch nicht anzustreben sind. Aufgrund der geringen Geschwindigkeit, welche hier gefahren wird, dürfte dieser Kompromiss aber akzeptabel sein. Durch die Verschiebung des Gehweges auf die Südseite der Brücke muss der Konsolkopf leicht erhöht werden.

### **Werkleitungen, Strassenentwässerung, Beleuchtung, Kanalisation**

Verschiedene Werkträger haben bereits angemeldet, dass sie Bedarf für Aus- oder Umbauten an ihren jeweiligen Werkleitungen im Projektperimeter vorsehen. Bei jenen Betreibern, deren Absichten noch nicht bekannt sind, sind im Rahmen der Erarbeitung des Bauprojektes allfällig geplante Massnahmen zu erfragen.

Das heutige Entwässerungssystem bleibt in seiner Funktionsweise grundsätzlich bestehen. Durch die neue Lage der Fahrbahnränder müssen aber die bestehenden Strassenabläufe jeweils um rund 2 m an die wasserführenden Ränder verschoben werden. Ausserdem ist auf der Kirchenrainstrasse kurveninnenseitig ein neuer Strassenablauf beim Vertikalversatz der Fahrbahn zu erstellen. Als Vorfluter für die Strassenabläufe dient hauptsächlich die bestehende Regenabwasserleitung aus PVC mit Nennweite 200 mm.

Zur Ausleuchtung des Knotenbereichs sowie des Übergangs für Fussgängerinnen und Fussgänger soll ergänzend beim Park eine neue Leuchte gestellt werden. Der bestehende Kandelaber auf der gegenüberliegenden Seite der Strasse wird, soweit es der dortige Parkplatz erlaubt, gegen Osten verschoben. Für die Beleuchtung von Übergängen für Fussgängerinnen und Fussgänger sieht die im Kanton Zürich zur Anwendung gelangende Beleuchtungsnorm vor, Kandelaber rund 7 m vor Übergängen für Fussgängerinnen und Fussgänger aufzustellen. Im

vorliegenden Projekt ist dies aufgrund der Vorplatzgestaltung der Parzelle Kat. Nr. 1871 aber nicht möglich.

In der Werner-Weber-Strasse östlich der Schwarz besteht eine rund 20-jährige Kanalisation im Trennsystem. Seitens Kanalisation besteht weder aufgrund von hydraulischen Überlastungen noch dem baulichen Zustand ein Bedarf an konventionellen Baumassnahmen.

### **Landerwerb und Koordination mit der Gemeinde Dürnten**

Für die Umgestaltung der Werner-Weber-Strasse gemäss dem vorliegenden Vorprojekt ist kein Landerwerb notwendig.

Das Umgestaltungsprojekt stösst direkt an die Gemeindegrenze mit Dürnten an. D.h. die Erschliessungen der nordseitigen Liegenschaften sind von der Lageverschiebung des Gehweges, direkt betroffen. Die geplante Verkehrsberuhigungsmassnahme am Knoten Werner-Weber-Strasse / Kirchenrainstrasse reicht zudem um einige Meter ins Gemeindegebiet von Dürnten hinein (Strassenbereich). Das Projekt ist darum eng mit der Gemeinde Dürnten zu koordinieren.

### **Bewilligungsverfahren und Zeitplan**

Das Strassenprojekt ist gemäss kantonalem Strassengesetz (StrG) zu bewilligen:

- § 12 StrG: Projektbearbeitung in der Verantwortung der Politischen Gemeinde Rüti.
- § 13 StrG: Das Projekt ist der Bevölkerung vor der Kreditbewilligung in einer Orientierungsversammlung oder durch öffentliche Auflage zur Stellungnahme zu unterbreiten. Zu den nicht berücksichtigten Einwendungen ist gesamthaft Stellung zu beziehen.
- §§ 16 und 17 StrG: Die Projekte sind vor der Festsetzung unter Bekanntgabe öffentlich aufzulegen, gegen das Projekt kann innerhalb der Auflagefrist Einsprache erhoben werden.
- §15 StrG: Projektfestsetzung und Kreditgenehmigung durch den Gemeinderat

Grobzeitplan:

- Januar - Februar 2022: Projektauflage nach § 13 StrG und Koordination mit Dürnten
- März - Mai 2022: ggf. Projektüberarbeitung und Erstellung Bauprojekt
- Juni 2022: Genehmigung Bauprojekt durch Gemeinderat
- Juli - August 2022: Projektauflage und Einspracheverfahren gemäss §§ 16 und 17 StrG
- August - September 2022: Projektfestsetzung und Erarbeitung Ausführungsprojekt
- Oktober - November 2022: Durchführung Submission
- Ab Frühling 2023: Realisierung Strassenbau

### **Kosten**

Bei den nachfolgenden Angaben handelt es sich um eine Grobkostenschätzung mit einer Genauigkeit von  $\pm 30\%$ .

	gebundene Ausgaben	neue Ausgaben
Strassenbau	CHF 330'000.00	CHF 70'000.00
Brückenbau	CHF 62'000.00	CHF 18'000.00
Nebenarbeiten	CHF 8'000.00	CHF 22'000.00
Technische Arbeiten	CHF 65'000.00	CHF 20'000.00
Total	CHF 465'000.00	CHF 130'000.00

Bei den gebundenen Ausgaben handelt es sich um den Ersatz des bestehenden Strassenoberbaus (Werterhaltung). Die Erstellung des neuen Überganges für Fussgängerinnen und Fussgänger und die Verkehrsberuhigungsmassnahmen, die Ergänzungen der Beleuchtung und die Anpassungen an der Brücke und der Entwässerung durch die Lageverschiebung des Gehweges sind neue Ausgaben.

Nicht eingerechnet sind Eigenleistungen der Gemeinde, Werkleitungsarbeiten und Kosten für die Entsorgung allfälliger PAK-belasteter Beläge.

Eine Kostenbeteiligung durch die Gemeinde Dürnten ist nicht vorgesehen.

### **Zirkulationsbeschluss vom 7. Dezember 2021**

1. Das Auflageprojekt der dsp Ingenieure + Planer AG, Uster, vom 17. November 2021, für die Umgestaltung der Werner-Weber-Strasse im Zusammenhang mit der Erschliessung Johanna-Weber-Park und der Umsetzung der geplanten Velomassnahmen gemäss dem Velokonzept Rüti, wird genehmigt und gemäss § 13 Strassengesetz zur öffentlichen Auflage verabschiedet.
2. Das Bauamt wird beauftragt:
  - 2.1 Das Auflageprojekt nach § 13 StrG zur Mitwirkung der Bevölkerung während 30 Tagen öffentlich aufzulegen und;
  - 2.2 mit der Gemeinde Dürnten die Projektschnittstellen zu koordinieren.
- 3 Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Gemeinde Dürnten, Rütistrasse 1, 8635 Dürnten
  - dsp Ingenieure + Planer AG, Zürichstrasse 4, 8610 Uster
  - Ressortvorsteher Raumplanung und Bau/Liegenschaften
  - Bauamt
  - Rechnungsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
  - Internet „Werner-Weber-Strasse - Umgestaltung im Zusammenhang mit der Erschliessung Johanna-Weber-Park - Auflageprojekt § 13 StrG - öffentliche Auflage - Genehmigung und Verabschiedung“
  - Archiv

Versand: 13. Dezember 2021

#### **Gemeinderat Rüti**

Peter Luginbühl  
Gemeindepräsident

Thomas Ziltener  
Gemeindeschreiber